

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Bundesrates Peter Samt
und weiterer Bundesräte
betreffend Einführung des Blum-Bonus Neu

eingebracht in der 852. Sitzung des Bundesrates am 31. März 2016 im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Bundesräte Rösch, Mühlwerth, Samt, Jenewein und weiterer Bundesräte an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend Massenarbeitslosigkeit in Österreich durch die verfehlte Arbeitsmarktpolitik der SPÖ-Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Alois Stöger

Das im Jahr 2008 von der Regierung eingeführte Lehrlingspaket wurde in der Öffentlichkeit als Projekt angekündigt, das den Fachkräftebedarf absichern würde. Im selben Jahr wurde der sog. Blum-Bonus abgeschafft, der durch den Einsatz von ca. 100 Millionen Euro über 12.500 betriebliche Lehrstellen gebracht hat. Weitere Förderungen wie der Blum-Bonus II und der Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit (Praxistest) wurden in der Folge ebenso gestrichen.

Die Anzahl der Lehrbetriebe ist weiter stark rückläufig. Allein in den letzten drei Jahren reduzierte sich die Zahl der Lehrbetriebe um rund 14 %! Bildeten mit Stichtag 31.12.2012 noch 35.137 Betriebe Lehrlinge aus, waren es mit Ende 2015 nur noch 30.269.

Die Anzahl der Lehrstellensuchenden lag im Jahr 2011 bei 3.959 und steigt unaufhaltsam weiter!

Mit Februar 2015 gab es bereits 5.303 Lehrstellensuchende. Diese Zahl erhöhte sich nunmehr entsprechend den Arbeitsmarktdaten des AMS vom Februar 2016 um weitere 8,7 % auf derzeit 5.767 Lehrstellensuchende.

Vergleicht man dazu die Entwicklung der Anzahl der offenen Lehrstellen, so zeigt sich, dass diese Zahl mit der zunehmenden Anzahl an Lehrstellensuchenden bei weitem nicht Stand halten kann und aktuell bei nur 3.383 liegt.

Das ergibt eine Lehrstellenlücke von derzeit 2.384!

Überbetriebliche Lehrstellen sind kein adäquater Ersatz für eine betriebliche Lehrausbildung. Die vorhandenen Mittel sollten daher vorwiegend für die Förderung von betrieblichen Lehrstellen eingesetzt werden.

Die Einführung des weiter entwickelten Blum-Bonus Neu ist notwendig, um dem herrschenden Trend entgegen zu wirken. Der sog. Blum-Bonus Neu beruht auf drei Säulen:

- Treue-Bonus: 2000 Euro für max. zwei Lehrlinge pro Unternehmen und Jahr für alle Unternehmen, die den Lehrlingsstand des Vorjahres beibehalten
- Zusätzlichkeits-Bonus: 3000 Euro für alle Unternehmen, die zusätzliche Lehrlinge aufnehmen und damit ihren Lehrlingsstand gegenüber dem Vorjahr erhöhen (jedoch begrenzt für max. 5 Lehrlinge pro Unternehmen)
- Qualitäts-Bonus: 3000 Euro nach einem Qualifikationsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Bundesräte nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für die Einführung eines Blum-Bonus Neu einzusetzen.“

